

Seit 15. Juni 2019 müssen alle neu zugelassenen Nutzfahrzeuge ab einem Gewicht von 3,5t mit einem intelligenten Fahrtenschreiber nach Anhang IC der VO (EU) 2016/799, dem sogenannten Smart Tacho, ausgerüstet sein.

Um die ordnungsgemäße Funktion Ihrer YellowFox Lösung mit dem neuen Tachographen sicherzustellen, sind zwei Dinge für Sie zu beachten.

## 1. ITS-/VDO-Daten

Beim erstmaligen Stecken der Fahrerkarte wird der Fahrer gefragt, ob der Übertragung von ITS- sowie VDO-Daten an externe Geräte zugestimmt wird. Hier ist unbedingt „Ja“ auszuwählen, um die Live-Anzeige der Tachodaten im YellowFox Portal weiterhin zu gewährleisten. Essenzielle Funktionen unserer TachoComplete Lösung stehen nicht mehr zur Verfügung, wenn der Datenübertragung durch den Fahrer widersprochen wird.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Übertragung von ITS- und VDO-Daten über eine Unternehmensentscheidung, ohne erneute Zustimmung durch den Fahrer zu regeln. Diese Konfiguration kann durch einen zertifizierten Tachographen-Service vorgenommen werden. Bitte beachten Sie Ihre daraus resultierenden Informationspflichten gemäß DSGVO.

## 2. YF Hardware mit „Connected Tachobox“

Alle Kunden, deren YellowTracker 500 sowie YellowTracker 600 mit der Connected Tachobox verbunden sind, brauchen ein Update, um Kompatibilität mit dem Smart Tacho herzustellen. Dieses Update ist aus der Ferne möglich und bedarf keiner manuellen Arbeit durch Sie. Bei Fragen dazu nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



- *Seit 15. Juni 2019 Pflicht in neuangemeldeten Nutzfahrzeugen ab 3,5t*
- *Ermöglicht Fernkontrolle durch BAG zu Fehlern/Manipulationen*
- *Keine Fernkontrolle zu Sozialdaten (u.a. Lenk- und Ruhezeiten) durch das BAG*
- *Alte Tachographen behalten weiterhin Gültigkeit im Inland*
- *Fahrzeuge für den grenzüberschreitenden Verkehr müssen bis 2034 umgerüstet werden*